



Aktuelle Erreichbarkeit von GBV-Beratungs- und Anlaufstellen
(Stand: 08.04.20)

Anlaufstelle	Angebot	Geöffnet?	Kontakt
Bayerischer Flüchtlingsrat	(Rechts-)beratung zu Asylverfahren, Duldung, geschlechtsspezifische Fluchtgründe, Gewaltschutz in Unterkünften	Geschäftsstelle wie bisher erreichbar, Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich	089 76 22 34
Café 104	Beratung für Migrant*innen ohne Aufenthaltsstatus	Telefonische Beratung: Di, 17-20 Uhr und Fr, 10-13 Uhr per Mail erreichbar	089 430 97 12 0171 807 26 43 cafe104@live.de
Caritas – NUR Neue Ufer	Psychotherapeutische Unterstützung und Beratung für traumatisierte Geflüchtete	Telefonische Beratung mit Termin Terminvereinbarung: Mi, 11-14 Uhr	089 23 11 49 43
Diversity München	Beratung für LGBT* Menschen bis 27	Telefonisch und per Mail erreichbar	089 55 26 69 86
EineWeltHaus - Rechtsberatung		Geschlossen	
FrauenGesundheitsZentrum	Beratungsstelle für Mädchen (ab 12 Jahren) und Frauen zu gesundheitlichen Fragen sowie auf eine Gewalterfahrung folgende psychosomatische oder medizinische Beschwerden	Beratung per Telefon und Mail	089 – 129 11 95 fgz@fgz-muc.de
Frauenhilfe	Psychosoziale Beratung für von Gewalt betroffene Frauen*	Frauenhaus voll belegt, derzeit keine Aufnahme möglich Beratungsstelle rund um die Uhr telefonisch erreichbar	089 35 48 31 1
Frauennotruf	Beratungsstelle und Krisentelefon für Frauen* bei sexuellen Übergriffen und Gewalt	Telefonisch erreichbar: Mo, Di, Do, Fr von 10 -13 Uhr sowie von 15-21 Uhr	089 76 37 37

		Mi von 10-13 Uhr sowie von 18-21 Uhr	
FrauenTherapieZentrum	Fachstelle für psychosoziale und psychoonkologische Beratung, sozialpsychiatrischer Dienst	Telefonisch erreichbar: Mo – Do 10-13 Uhr und 14:30-17 Uhr Fr 10-13 Uhr	089 747 37 00
Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen	Bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder erleben	24h Telefon, mit Sprachmittlung	08 000 11 60 16
IMMA Beratungsstelle für Mädchen* und junge Frauen* (bis 27 Jahre)	Beratung zu unterschiedlichen Problemlagen und Fragestellungen, vor allem zum Thema sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt und Traumatisierung als Folge von Gewalterfahrung	Telefonische Beratung: Mo und Di, 14-16 Uhr Mi, 14-18 Uhr Do, 10-12 Uhr Außerhalb der Beratungszeiten bitte auf den AB sprechen, Rückruf erfolgt zeitnah Online-Beratung	089 260 7531 www.onlineberatung.imma.de
Jadwiga	Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsheirat	Telefonische Beratung, nach Terminvereinbarung auch muttersprachlich (englisch, französisch, arabisch, russisch, ungarisch, polnisch, serbokroatisch, rumänisch, bulgarisch, mazedonisch, albanisch) Telefonzeiten: Mo – Fr 9-14 Uhr und nach Vereinbarung Bei Krisen auch persönliche Beratung nach telefonischer Terminvergabe	Schwanthalerstr. 79 (Rückgebäude) 80336 München 089 38 53 44 55
Juno	Beratung für geflüchtete Frauen* in allen Lebenslagen	Beratung über WhatsApp und Telefon	0176 3464 7785
KIBS	Beratungsstelle für Jungen und junge Männer bis 27, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind	Telefonisch erreichbar: Mo bis Fr 10-18 Uhr Bitte auf den AB sprechen, Rückruf und telefonische Beratung erfolgen	089 231 716 9120
LeTRa	Beratungsstelle zu unterschiedlichsten Bereichen lesbischen Lebens	Per Mail erreichbar Beratung über Mail und Telefon mit Terminvereinbarung	info@letra.de
Maricas	Beratungsstelle für anschaffende junge Männer in München	Einzelberatungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt. Telefonsprechzeiten: Mo – Fr 10-14 Uhr	Dreimühlenstr. 1 80469 München 089 72 59 084

		Tagschlafangebot geschlossen, von 14:00 bis 14:30 Uhr kann „Care-Paket“ abgeholt werden	
MIM	Beratungsstelle für Männer, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind/waren Täterarbeit	Telefonische Beratung Mo bis Do 10-12 Uhr und 13-15 Uhr	089 543 95 56
Mimikry	Beratungsstelle für Frauen* in der Sexarbeit	Einzelberatungen finden statt	Dreimühlenstr. 1 80469 München 089 72 59 084
Münchner Flüchtlingsrat	Fachstelle für Beratung, Unterstützung und Informationen zum Asylverfahren	Telefonisch und per Mail erreichbar: Mo bis Do 13-17 Uhr	Für Geflüchtete im Anker Zentrum: 0176 67606378 / 0176 29898902 (Mo – Do 13-17 Uhr) infobus.muc@muenchner-fluechtlingsrat.de für Geflüchtete in München: 089 12390096 (Mo, Di, Do, Fr 10 bis 12 Uhr) Beratung per WhatsApp (zu den Bürozeiten): 0176 95682481 / 015115151835
Open.med	Medizinische Anlaufstelle für Menschen ohne Krankenversicherung	geöffnet	Dachauer Str. 161 80636 München 01 775 11 69 65
Refugio	Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Geflüchtete	Allgemeines Beratungstelefon, auch zur Neuanmeldung: Mo bis Fr 10-12 Uhr Für Klient*innen stehen Berater*innen und Therapeut*innen weiter über Telefon und E-Mail zu Verfügung. Fortbildungen, Elternttraining, Kunstwerkstatt und Therapiegruppen vorerst bis 19.04.20 abgesagt.	Rosenheimer Str. 38 81669 München 089 98 29 57 0
SkF Benefit – Beratung für geflüchtete Frauen	Psychosoziale Beratung für geflüchtete Frauen	Telefonische Beratung Bitte auf AB sprechen, Rückruf erfolgt	0151 161 608 13 0151 161 608 12

		Nach Terminvereinbarung Beratung mit Sprachmittlung (arabisch, dari) möglich	
SKF – Beratung der Offenen Hilfe	Beratungsstelle für Frauen, die wohnungslos sind oder befürchten, ihre Wohnung zu verlieren	Notbesetzung, fast ausschließlich telefonische Beratung	089 55 98 10
Solwodi	Fachberatungsstelle für Frauen, die Opfer geworden sind von Menschenhandel, Zwangsprostitution und häuslicher Gewalt	Telefonische Beratung	089 27 27 58 59
Sub	Beratungsstelle für homosexuelle Männer*	Telefonisch und per Mail ganztägig erreichbar	089 85 63 464 - 24 und - 02
Evang. Beratungszentrum München	Schwangerschaftsberatungsstelle	Mit telefonischer Terminvereinbarung weiterhin geöffnet	089-590 48 150
Trans*Inter*Beratungsstelle	Beratungsstelle für inter* und trans* Menschen sowie deren Angehörige	Telefonsprechzeiten weiter besetzt Mo und Do, 13 -15 Uhr telefonische Beratung außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung	089 54 333 130
Wildwasser München	Fachstelle für Prävention und Intervention für Frauen* und Mädchen*, die in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten, Notfall-Rufnummer vorhanden Montag 10-12 Uhr Mittwoch 16-18 Uhr Donnerstag 14-16 Uhr	089 60 03 93 31
Wüstenrose	Fachstelle für Personen, die von Zwangsverheiratung/Gewalt im „Namen der Ehre“ sowie FGM bedroht sind	Telefonische Beratung Mo 14-16 Uhr Di 10-12 Uhr Do 13-15 Uhr Außerhalb der Beratungszeiten, bitte auf den AB sprechen oder E-Mail schreiben	089 45 21 63 50 wuestenrose@imma.de

Infos zur Ausländerbehörde München, BAMF und Verwaltungsgericht

1. Ausländerbehörde München

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist das KVR geschlossen.

Bestehende Termine werden nach Wiederöffnung der Ausländerbehörde nachgeholt.

Bei einer verzögerten Antwort durch die Ausländerbehörde nach Kontaktaufnahme per E-Mail entstehen keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile. Bei Kontaktaufnahme per Mail benötigt die Ausländerbehörde zwingend Ihren Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum sowie die vollständige Adresse in München.

Sollte Ihr Aufenthaltstitel/Visum zeitnah ablaufen, sendet die Ausländerbehörde eine Bescheinigung über den Aufenthalt zu. Diese gilt bis die Ausländerbehörde wieder offen hat beziehungsweise bis zum neuen Termin. Sollten Sie bis zwei Tage vor Ablauf des Aufenthaltstitels keine Bescheinigung erhalten haben, kontaktieren Sie die Ausländerbehörde umgehend per E-Mail (auslaenderbehoerde.kvr@muenchen.de).

Bei Verlust des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT), ausländischen Ausweises oder der Duldung kontaktieren Sie die Ausländerbehörde umgehend per E-Mail (schnellschalter.kvr@muenchen.de). Wenn Sie den Verlust bereits bei der Polizei gemeldet haben, übersenden Sie das Dokument mit Ihrer E-Mail.

Siehe: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen/Aktuelle-Meldung.html>

2. BAMF

- **Asylanträge werden gegenwärtig nur noch schriftlich entgegengenommen:**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die persönliche Antragstellung umgestellt und nimmt Asylanträge gegenwärtig nur noch schriftlich entgegen. Dabei handelt es sich nicht um einen "Schriftlichen Asylantrag" nach § 14 Abs. 2 AsylG, der beispielsweise für unbegleitete Minderjährige vorgesehen ist bzw. für Antragstellende, die sich in Haft oder in einem Krankenhaus befinden, sondern weiterhin um eine persönliche Antragstellung mit sogenannten "Formularanträgen", die ab sofort in einem kontrollierten Verfahren zulässig sind.

Voraussetzung für die Antragstellung mittels "Formularantrag" ist die erfolgte Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Bundesländer, bei der auch ein Ankunftsnaechweis (AKN) ausgestellt wird. Im Anschluss daran wird der "Formularantrag" ausgefüllt, vom Antragstellenden persönlich unterschrieben und gemeinsam

mit einer Kopie des AKN an das Bundesamt übermittelt. Nach Eingang stellt das Bundesamt Aufenthaltsgestattungen aus und übermittelt diese gemeinsam mit den schriftlichen Belehrungen zum Asylverfahren an die Antragstellenden.

- **Anhörungen vorerst nur in besonderen Fällen**, insbesondere mit Sicherheitsbezug:

Das Bundesamt konzentriert sich derzeit im Asylbereich auf Entscheidungen nach Möglichkeit ohne Durchführung von Anhörungen. In besonderen Fällen insbesondere mit Sicherheitsbezug finden auch weiterhin Anhörungen statt. Hierbei kommen mobile Teams zum Einsatz.

Derzeit schafft das Bundesamt Anhörungsmöglichkeiten in den Außenstellen, die den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen; dies ist aber angesichts der räumlichen Gegebenheiten nicht an allen Standorten möglich. In diesem Rahmen plant das BAMF nach Ostern die Fortsetzung von Anhörungen, priorisiert auf dringliche Fälle.

Die persönlichen Anhörungen aller Antragstellenden zu den individuellen Fluchtgründen und die damit verbundene weitere Bearbeitung aller Asylanträge erfolgen, sobald dies auf Grund der Corona-Pandemie wieder möglich ist.

- **Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland bis auf Weiteres ausgesetzt**

Vgl. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/20200316-am-covid-19.html>

3. Verwaltungsgericht/Rechtsantragsstelle

Angesichts der aktuellen Situation **finden mündliche Verhandlungen am Verwaltungsgericht München bis 19.04.2020 nicht mehr statt.**

Im Übrigen bleibt effektiver Rechtsschutz durch das Verwaltungsgericht – insbesondere auch in Eilverfahren – gewährleistet. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Erhebung von Klagen bzw. die Stellung von Anträgen muss fristgerecht – bevorzugt auf schriftlichem Weg, per Telefax oder im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs – erfolgen.

Am Verwaltungsgericht München ist der Elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Infos zum Elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Wenn Sie die Voraussetzungen für den Elektronischen Rechtsverkehr nicht erfüllen, müssen Rechtsmittel, rechtswirksame Erklärungen, Schriftsätze usw. – wie bisher – schriftlich ausschließlich auf Papier oder mit Telefax eingereicht werden. Einfache E-Mail ist nicht geeignet verfahrensrelevante Schriftsätze zu übersenden!

Ist es trotzdem erforderlich, die Rechtsantragsstelle des Gerichts aufzusuchen, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.Nr.: 089 / 51430) gebeten.

Die Rechtsantragsstelle in Manching bleibt bis auf Weiteres geschlossen.